

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 200,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: St. Vinzenz-Hospital GmbH, Merheimer Straße 221-223, 50733 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE68 3702 0500 0001 0624 16, BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke, der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen nach der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5962/0440, vom 30.12.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.